

Anlagenzertifikat

PEG

Pader Entsorgung
GmbH & Co. KG

Pader Entsorgung GmbH & Co. KG

Alte Schanze

33106 Paderborn

Die oben genannte Anlage wurde am 29.08.2024 unter Einhaltung der „Prüfleitlinien Mengenstromnachweis Systeme“ der Zentralen Stelle Verpackungsregister auditiert. Es wurde der Nachweis erbracht, dass die Anlage die Anforderungen des VerpackG und des sonstigen Abfallrechts nach Maßgabe der genannten „Prüfleitlinien Mengenstromnachweis Systeme“ erfüllt.

- Es handelt sich um eine
- Erstprüfung
 - Folgeprüfung
 - Wiederholungsprüfung

Dieses Zertifikat ist gültig bis 22.09.2026
 Prüfzeitraum: vom 01.01.2023 – 31.12.2023
 Vor-Ort-Prüfung am: 29.08.2024
 Datum zugehöriger Prüfbericht gemäß Anlage: 23.09.2024
 Zertifikat Nr. ZPEG20240923AnlageVerpackG

Die geprüfte Anlage weist jeweils bezogen auf das spezifische Eingangsmaterial in der genannten Lieferform die jeweils nachfolgende Kapazität in Tonnen (t) pro Jahr und die hinreichende qualitative Leistungsfähigkeit für das nachfolgend jeweils aufgeführte Verwertungsverfahren auf und ist jeweils nach Eingangsqualität als Vorbehandlungs- oder Letztempfängeranlage einzustufen:

Eingangsmaterial (Systemspezifikation auf Artekelebene) / Einstufung der Anlage ¹	Lieferform	Kapazität (Input) t/a	Endprodukt des Verarbeitungsprozesses /Nebenprodukt	Dem Verwertungsverfahren zugeführt (in % bezogen auf das Input-Material)	Untypischer Störstoffanteil (in % bezogen auf das Input-Material) ³	Im Zuge der Vorbehandlung systematisch ausgeschleust (in % bezogen auf das Input-Material)	Empfohlene Anerkennung Verwertungsart und /-quote [%] ²
gemischte Polyolefin-Artikel, Flexible PO-Artikel, Misch PET Fraktionen, PET-Schalen, Mischkunststoffe, MPO Beiprodukt (KEG), Ersatzbrennstoffvorprodukt (z.B. Spezifikation 323-0, 323-2, 328-1, 328-2, 328-5, 350, 352-0, 361-0, 365) / LE ¹	Lose, Ballen	28.000t/a	Sekundär-brennstoff	100%			E ² (energetisch) 100% ³

¹ LE: Letztempfänger, AB: Aufbereiter

² E: energetisch, W: werkstofflich, R: rohstofflich

³ Eine chargenweise Verarbeitung der Fraktionen aus Verpackungen ist in der Anlage nicht vorgesehen. Da sämtliche brennbaren Anteile der aufgeführten Fraktionen aus Verpackungen in die vorgesehene Verwertung eingehen, ergibt sich die angenommene Verwertungsquote aus dem maximalen Störstoffanteil der Eingangsfractionen. Da der Anteil auch der Störstoffe, der einer Verbrennung nicht zugänglich ist, erfahrungsgemäß als gering einzustufen ist, kann die energetische Verwertung für die o.g. Fraktionen bis zu 100% angenommen werden.

Die Zuweisung zur Verwertungsart liegt erst nach Abschluss des Kalenderjahres vor: Ja Nein

Auf die Einzelfeststellungen in Anhang 1 wird verwiesen.

Eine vereinfachte Prozessbeschreibung der Anlagenprozesse ist in Anhang 2 enthalten.

Der Prüfbericht BPEG20240923AnlageVerpackG vom 23.09.2024 ist in Anhang 3 enthalten.

Ein Musterwiegeschein der verwendeten Waage ist in Anhang 4 enthalten.

Auflagen:

Keine

Köln, 23.09.2024



Dr. Holger Wisotzki

Name Auditor/-in

DE6158791451203

Prüfer-ID ZSVR

Das Zertifikat ersetzt nicht den Mengenstromnachweis bis zum Letztempfänger. Das Zertifikat ersetzt keine öffentlich-rechtlichen Genehmigungen. Die Ergebnisse beziehen sich auf den am Audittag vorgefundenen Verfahrensstand der Anlage. Bei wesentlichen technischen Änderungen mit Einfluss auf Betriebs- und Verfahrensweise ist die Zertifizierung zu wiederholen.

Zertifikat und Bericht sind ausschließlich für den Auftraggeber bestimmt und dürfen von diesem nur für den Auftragszweck verwendet werden (Nachweis der Eignung der Anlage für die Verwertung von Verpackungskunststoffen gegenüber Rücknahmesystemen gem. VerpackG). Eine Veränderung des Textes oder eine Zusammenstellung von Textauszügen ist unzulässig.